

POSTANSCHRIFT Postfach 394, 4021 Linz

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40
4020 Linz
TEL +43 (0)50 6906-3140
FAX +43 (0)50 6906-3880
UNSER ZEICHEN KI-WR/DU
BEARBEITER/IN Mag. Robert Wurzinger
DATUM 17.12.2018

**Anhörung zum Programm nach § 9a (6) IG-L (2018) zur Verringerung der Belastung von NO₂ in Linz aufbauend auf dem Programm des Jahres 2011
Verordnung des Landeshauptmanns von Oberösterreich, mit dem Mindestemissionsstandards für den Betrieb von Taxifahrzeugen in Teilen des Stadtgebietes von Linz angeordnet werden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich nimmt zu dem im Betreff angeführten Programm bzw. dem Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

Die Arbeiterkammer Oberösterreich begrüßt grundsätzlich Maßnahmen die dazu führen Grenzwertüberschreitungen (und damit einhergehende, erwiesene Gesundheitsbelastungen der Bevölkerung) zu verhindern. Dazu ist es anhand der vorliegenden Untersuchungen bzw. Auswertungen der vorhandenen Luftwerte offenbar unumgänglich zusätzliche Maßnahmen zu treffen, um die rechtlichen Vorgaben (IG-L, EU-Luftqualitätsrichtlinie) erfüllen zu können. Die bisherigen Maßnahmen sind leider nicht ausreichend.

Eine verursachergerechte Bekämpfung der schlechten NO₂ Situation im Raum Linz muss dabei auch vielfältige andere Interessen (Pendler, Wirtschaft, Bewohner...) berücksichtigen. Es ist daher nachvollziehbar, dass zur Zielerreichung weiterhin ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen wird.

Wie dem Programmentwurf zu entnehmen ist, besteht vor allem im Bereich Römerberg(tunnel) akuter Handlungsbedarf, zumal dort die Belastungssituation besonders groß ist und lediglich zwischen Mitternacht und 6 Uhr früh die EU-Grenzwerte nicht erreicht werden. Allerdings sind grundsätzlich alle Straßenabschnitte mit hoher Verkehrsbelastung auch NO₂-Problembereiche für die Gesundheit der Anwohner. Im speziellen wird Dieselfahrzeugen ein hoher Anteil an der Verursachung zugeschrieben, wobei für die NO_x Belastung am Römerberg 82% dem Verkehr zugerechnet werden und hier wiederum Diesel PKW mit Euro 3, 4 und Euro 5 als die höchsten NO_x Belaster ausgewiesen sind.

Hersteller von PKW mit manipulierten Abgasreinigungen in die Pflicht zu nehmen und als Ziel die Nachrüstung der Hardware festzuschreiben erscheint vor dem Hintergrund bisheriger Entwicklungen wenig aussichtsreich. Kraftfahrzeuge mit veränderter Abgasanlage (Leistungssteigerung) und Partikelfilterausbauten könnten aber gerade im gewerblichen Bereich (Zustellfahrzeuge, Taxis, Klein-LKW...) in nicht unbedeutendem Umfang vorliegen. Dieselfahrzeuge sind nämlich in Bezug auf Kurzstreckenfahrten anfällig für Probleme mit Partikelfilter(reinigungen). Effektive Kontrollen sind daher unterstützenswert.

Vor diesem Hintergrund im Sanierungsgebiet Dieseltaxis nur mehr mit Euro 4 oder höher zuzulassen erscheint jedoch wenig zielführend zumal (wie den Unterlagen zu entnehmen ist) Euro 4 und 5 Fahrzeuge den größten Anteil an der Belastungssituation haben. Taxiunternehmen müssten für einen höherwertigen Umstieg (oder Umrüstung) klarerweise ein entsprechendes Förderregime zur Verfügung gestellt werden. Sicherzustellen wäre auch, dass Fahrgästen (Konsumenten) nicht durch erzwungene Umwege (von nicht für das Sanierungsgebiet zugelassenen „Altaxis“) erhebliche Mehrkosten entstehen.

Zu klären wäre auch noch, inwieweit auch andere, künftige Fahrdiensteanbieter (Uber...etc.) ebenfalls unter das Verbot von älteren Taxis im Sanierungsgebiet eingereicht werden können, um künftige Wettbewerbsnachteile von Taxiunternehmen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Josef Moser, MBA
AK-Direktor



Dr. Johann Kalliauer
AK-Präsident